



Stadt Rotenburg (Wümme)  
Der Bürgermeister

Große Straße 1  
27356 Rotenburg (Wümme)

## Wichtige Informationen zum neuen Personalausweis

Zum 01.11.2010 wird der neue elektronische Personalausweis eingeführt und löst damit den bisherigen Bundespersonalausweis ab. Die Ausweise nach dem alten Modell, die noch bis zum 31.10.2010 ausgestellt werden, bleiben bis zu ihrem Ablaufdatum gültig und können uneingeschränkt weiterbenutzt werden. Ein Umtausch ist nicht erforderlich, aber auf Wunsch möglich. Ab dem 01.11.2010 kann dann jedoch nur noch der neue Personalausweis beantragt bzw. ausgestellt werden.

Die augenscheinlich auffälligste Neuerung des Ausweises ist das Scheckkartenformat. Wie auch bisher wird das Dokument mit zahlreichen Sicherheitsmerkmalen ausgestattet sein, um die Fälschungssicherheit zu gewährleisten. Das eingereichte Lichtbild wird bei der Ausweisbehörde digital erfasst und muss künftig – wie auch schon bei den Reisepässen - den biometrischen Anforderungen entsprechen.

Die größte Veränderung bringt der integrierte Chip mit sich, auf dem die persönlichen Daten des Ausweisinhabers zusätzlich in elektronischer Form gespeichert werden und durch den verschiedene neue Funktionen möglich sind. Zur eindeutigen Identitätsfeststellung bei den Grenzbehörden können auf freiwilliger Basis die Fingerabdrücke erfasst und auf dem Chip gespeichert werden. Diese Entscheidung müssen die Antragsteller bereits bei der Beantragung treffen. Eine spätere Nachrüstung ist hierbei nicht möglich.

Zusätzlich kann der Ausweis bei eingeschalteter eID-Funktion als elektronischer Identitätsnachweis für Internetgeschäfte wie z.B. Online-Shopping oder Online-Banking genutzt werden. Eine persönliche PIN-Nummer, die bei Onlinehandlungen eingegeben werden muss, sorgt für die nötige Sicherheit. Diese Funktion wird grundsätzlich ab Vollendung des 16. Lebensjahres bei der Produktion des Dokuments vom Ausweishersteller freigeschaltet, kann jedoch jederzeit zu einem späteren Zeitpunkt durch die zuständige Ausweisbehörde aus- bzw. wieder eingeschaltet werden. Alle Ausweisinhaber entscheiden bei Abholung ihres Dokuments, ob sie die Funktion nutzen oder sperren lassen möchten.

Ebenfalls freiwillig ist die Möglichkeit, selbständig ein Zertifikat für eine qualifizierte elektronische Signatur nachzuladen. Dieses Modul kann bei Internetgeschäften eine handschriftliche Unterschrift ersetzen. Die Funktion wird jedoch nicht von staatlicher Seite bereitgestellt und ist daher zusätzlich online zu beantragen und kostenpflichtig.

Leider wird der neue Personalausweis erheblich teurer als das Vorgängermodell. Bei Antragstellung ab Vollendung des 24. Lebensjahres wird die Gebühr auf 28,80 Euro angehoben. Personen, die den neuen Ausweis bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres beantragen, zahlen 22,80 Euro. Eine Gebührenfreierung für Erstanträge sieht der Gesetzgeber künftig nicht mehr vor.

Jede antragstellende Person erhält bei der Beantragung des Ausweises ein Informationspaket ausgehändigt, in dem alle wichtigen Neuerungen beschrieben werden. Wie auch bisher ist es erforderlich, dass die Antragsteller persönlich bei der Ausweisbehörde erscheinen.

Freundliche Grüße aus Ihrer  
Melde- und Passabteilung